Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 9. August 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Ist der menschliche Wille frei?

Im Jahre 1880 ist im Verlage von Levy & Müller in Stuttgart ein kleines Schriftchen erschienen (Preis 80 Rp.), in dem Dr. Ambrosius Vœlker obige Frage mit besonderer Rücksicht auf die Zulässigkeit der Todesstrafe bespricht. Ich habe jene Schrift schon vor einiger Zeit gelesen und mir dabei vorgenommen, über die Freiheit oder Unfreiheit des Willes einige Zeilen ins Schulblatt zu schreiben, weil ich glaubte, je nach der Beantwortung der oben gestellten Frage werde auch die erziehliche Methode im Hause und in der Schule eine andere sein. Unfreiwillig liess ich aber diese Arbeit immer liegen, aus Gründen, deren Wirkung wahrscheinlich andere Schreiber und Leser des „Sch. Bl.“ auch schon an sich erfahren haben, — bis mich heute ein Artikel („Vom freien Willen“) in den „Reformblättern“ aufrüttelt und an die Pflicht mahnt, die ich durch frühern Entschluss auf mich genommen habe. Freilich ein bischen markten muss ich mit meinem Pflichtgefühl und so wird meine Arbeit mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes etwas kurz ausfallen. Wenn die Klarheit darunter leiden sollte, wenn es mir nicht gelingt, meinen Worten die Kraft der Überzeugung zu geben — nun denn, ich bin zufrieden, einige Leser zu vorurteilslosem Denken über die wichtige Frage angeregt zu haben.

Dass ich meine Arbeit nicht als eine aus dem freien Willen hervorgegangene ansehe, hat der aufmerksame Leser bereits gemerkt. Ich betrachte sie als natürliche Folge eines frühern Entschlusses, den Entschluss als die Folge meiner Lekture, und gelesen habe ich die betreffende Schrift, weil der Titel mir Interesse abnötigte und ein Freund mich darauf aufmerksam machte. So ist es eben mit dem freien Willen. „Auf den freien Willen beruft sich der Jüngling, der von der Leidenschaft — mag sein, von einer edlen Leidenschaft — sich hinreissen lässt, und der im Geiste freiere Mann findet sich in eine fortlaufende Reihe von Konsequenzen hineingestellt, dass er nicht anders als so und so wollen kann.“

Aber heisst das nicht mit dem anfangen, mit dem man allenfalls schliessen könnte? Statt die Beantwortung der in der Überschrift gestellten Frage aus einer Reihe von geschichtlichen Tatsachen und logischen Beweisen hervorgehen zu lassen, stelle ich sie einfach an die Spitze meines Artikels und lasse gleich aus den ersten Zeilen die Ansicht durchblicken, die in wenig Worte zusammengefasst lautet: Eine Freiheit des menschlichen Willens gibt es nicht.

Das wollte ich eben. Der Leser soll gleich im Anfange wissen, woran er mit mir ist. Über Determinismus und Indeterminismus, den Widerstreit dieser beiden philosophischen Weltanschauungen und der höhern Einheit hat wohl jeder seminaristisch gebildete Lehrer etwas gehört, mancher auch etwas gedacht, und wer mehr darüber hören und denken will, der gehe zu Spinoza und andern grossen Geistern in die Schule, oder er beobachte sich selbst in allen seinen Handlungen. In einem für das „Sch. Bl.“ bestimmten Aufsatze kann es sich nicht darum handeln, all die Gründe und Gegengründe anzuführen. Daher gebe ich meine Antwort mehr in Form einer Behauptung und will nun auf einige Einwände eingehen, die etwa gegen dieselbe erhoben werden.

Und so komme ich denn vorerst kurz auf den oben angeführten Artikel des „Reformblätter“ (Nr. 29 und 30) zu sprechen. Der Verfasser desselben steht zwar mit seiner Ansicht nahezu auf demselben Boden, wie ich, indem er Vererbung und Erziehung als die beiden Hauptfaktoren in der Bildung der menschlichen Willensrichtung anerkennt. Daneben will er aber doch dem einzelnen Menschen auch ein Wort der Entscheidung einräumen, was wir in der ausgesprochenen Weise nicht können gelten lassen. Es kommt nichts von innen heraus, was nicht von aussen herein gekommen ist. Dieser auf intelektuellem Gebiete anerkannte Satz gilt auch hier. Ist auch der Mensch nicht äusserem Zwange unterworfen, so ist er doch abhängig von den „individuellen psychologischen Faktoren,“ und diese sind selbst wieder Produkt verschiedenster Umstände, die auf das Kind oder den erwachsenen Menschen einwirken. Es wäre ein Irrtum zu meinen, in der Erziehung in Haus und Schule machen sich die einzigen Erziehungsfaktoren geltend; die Gesellschaft, der Ortsgeist, die Lektüre, die schon während des schulpflichtigen Alters nicht immer und nachher gar nicht mehr überwacht werden kann, ganz besonders die moralische Luft, die der Jüngling in seinen Lehr- und Wanderjahren einatmet: das sind Kräfte die ebenfalls ihren Einfluss auf die Willenseinrichtung geltend machen, bald in gutem, bald in schlimmem Sinne. Und wenn der angehende Mann den Kampf kämpft mit den Versuchungen des Lebens, so führt ihm die Phansasie nicht nur das traute Bild der warnenden Mutter vor Augen, sondern auch das des im Elende umgekommenen Kameraden der ein Opfer seiner Sünden geworden ist. Beide helfen mit seinen Willen bestimmen, dass er so und so handeln *muss*; hier wird er sich zum Guten entscheiden, aber andere Phantasiebilder können ihn ein andermal auf die Bahn des Verderbens führen.

Wie aber wollen wir die Reue erklären, und was wollen wir anfangen mit dem Gleichnis vom verlornen Sohn?

Wir geben vorerst Herrn Vœlker das Wort.

„Unter den drei Grundkräften der menschlichen Seele: Denken, Fühlen und Begehren ist das Fühlen die Hauptperson, während das Begehren die Rolle des Dieners, das Denken die des Ratgebers spielt. Denn das Begehren ist das Bestrebon, dem Gefühle Lust zu verschaffen und Unlust zu entfernen, während das Denken die Mittel oder Handlungsweisen erspäht, welche das Wohlbefinden fördern. . . . Wenn wir uns die Mühe geben wollen, auf die innern Vorgänge des Seelenlebens genau zu achten, so werden wir unschwer die Feder entdecken, welche das gesamte Räderwerk des Willensmechanismus in Bewegung setzt: es ist das Streben nach Wohlbefinden, Lust, Behagen, oder wie man es nennen will.“

Je mehr sich nun der Mensch über die Stufe der Kindheit erhebt, desto mehr wird er sich von dem Augenblicke unabhängig machen; er verzichtet auf eine naheliegende Lust, um sich für die Zukunft das Gefühl der Unlust zu ersparen, und umgekehrt wird er im Hinblicke auf zukünftige Wonne sich gerne einem Gefühl empfindlichen Schmerzes unterziehen. Aber nicht alle Menschen erheben sich über die Stufe der Kindheit, viele behalten die derselben eigentümliche Kurzsichtigkeit ihr Leben lang. Ja, wer muss sich nicht gestehen, dass dies teilweise auch bei ihm so sei? Wer kommt nie in den Fall, dass er sich vom Zunächstgelegenen bestimmen lässt und nicht über die „Nase hinaussieht?“ Da tritt eben dann die Reue ein, und sie ergriff auch den verlornen Sohn, als er draussen am Waldesrande sass und die Schweine hütete; das freundliche Bild des lieben Vaterhauses stieg vor seiner Seele herauf und schmerzerfüllt rief er aus: Wie konnte ich ein solcher Tor sein und nur das mir Unangenehme im Vaterhause sehen und all das Liebe und Freundliche unbeachtet lassen? — Von einem reuigen Sünder wird man ganz den seelischen Vorgängen entsprechend, nicht sagen, sein Wille sei nun stark geworden, sondern bloss: Er sieht es jetzt ein. Allerdings wird diese Einsicht, die aber nicht von innen heraus kommt, die vielmehr durch äussere Erlebnisse erzeugt wurde, nun auch bestimmend auf den Willen einwirken, sonst hat die Reue keinen sittlichen Wert.

Auch die Strafe verliert bei der Verneinung des freies Willens ihre Bedeutung nicht; sie wird nur menschlicher, milder, mehr Liebe atmend.

Schon die gedrohte Strafe ist ein wesentlicher Faktor zur Willensbestimmung, und dieser Faktor wirkt um so stärker, je sicherer das Kind weiss, dass es damit ernst gemeint ist. Darum eben keine leeren Drohungen! Sonst weiss das Kind nicht, woran es ist, das Gehorchen wird ihm schwer gemacht.

Aber wie steht es denn mit jenen grossen Taten derer, die auf der Höhe der Menschheit standen und zu denen wir bewundernd emporblicken? Soll auch ihnen der freie Willen abgesprochen werden? Ich scheue mich keinen Augenclick, dies zu tun. Haben doch die grössten Tugendhelden die Freiheit des Willens verneint, ganz besonders der schon genannte Spinoza. Und Luther, der grosse Luther, er hat eben auch aus eigener Erfahrung herausgeschrieben, als er für den „gebundenen oder geknechteten Willen“ in die Schranken trat. Wir bewundern die grosse Tat Luthers am Reichstage in Worms. Aber wir würden ihn wohl weniger bewundern, wenn ihn nicht eine glückliche Eingebung geleitet hätte. Als er an jenem ersten Tage vor der Reichsversammlung erschien, als er dastand, geblendet von dem Glanze der geistlichen und weltlichen Fürsten all, da hätte leicht ein schwaches Wort über seine Lippen kommen können, wenn es ihm nicht im rechten Augenblicke eingefallen wäre, einen Tag Bedenkzeit zu verlangen. Als er aber in jener Nacht schlaflos in seiner Herberge lag und das Bild der glänzenden Versammlung nicht von seiner Seele weichen wollte, da erwachte in ihm die stolze Freudigkeit, diesen Herren, den Bischöfen und Erzbischöfen, dem Kaiser und den Grossen des Reiches die Wahrheit ins Gesicht heraus zu sagen. Mit vollem Recht schloss er daher seine Rede: Ich kann nicht anders.

Wir bewundern den Grossen, der seinen Kampfgenossen bei Sempach eine Gasse machte, und begeistert stimmen wir ein in das Lied vom Helden Winkelried. Aber war es ein kühler Willensakt, der das Schicksal der Eidgenossen bestimmte? Oder war es das Wonnegefühl, das ihn durchschauerte bei dem Gedanken, dass es gelte, einzustehen für ein ganzes Volk, dass dieses Volk, glücklich aus dem Kampfe hervorgegangen, nicht nur Weib und Kind erhalten, sondern auch ihm ein dankbares Andenken bewahren werde?

Ist das nicht Tugend? Ist der nicht tugendhaft, der das Gute tut, getrieben von des Herzens Stimme? Muss er es tun wollen, weil es zwar gegen seine Neigung aber gut ist? Mir ist jene Tugend des Dichters lieber, der sagt:

„Gerne dien' ich dem Freund, doch tu' ich es leider aus Neigung,
Und so wurmt es mich oft, dass ich nicht tugendhaft bin.“

Aber warum fliehst du jenen Unglücklichen, dessen ganzer Lebensgang derart war, dass nur unangenehme, abstossende, sogar verbrecherische Neigungen in ihm sich ausbildeten? Verachtest du ihn, da er ja doch das, was er ist, nicht selbst aus sich gemacht hat, da ja auch er keinen freien Willen hatte? Warum ich ihn fliehe? Ich bin eben auch ein Mensch und suche als solcher das Gefühl des Wohlbefindens in mir wach zu rufen: das kann aber nur da geschehen, wo die Menschlichkeit sich von ihrer schönen Seite zeigt. Aber verachten werde ich ihn nicht, den Unglücklichen; vielmehr ist er zu bedauern, vielmehr sollen wir fragen, ob es nicht möglich sei, ihm die Hand zu reichen und ihn aufwärts zu ziehen.

Und noch ein Wort, das der Jugenderziehung gilt. Als Herkules an den Scheideweg kam und hörte, was die beiden Göttinnen ihm versprachen, da konnte er nicht lange schwanken, er musste der Göttin der Tugend folgen. Öffnen wir den jungen Leuten die Augen, dass sie die beiden Wege überblicken können, wenn sie sich entscheiden müssen! Bilden wir ihr Ohr, dass sie unterscheiden können die verführerische Stimme der Göttin des Lasters von der liebevoll ernsten Stimme, die warnend aus dem Munde der Tugend zu ihnen spricht! Und wir brauchen nicht zu bangen, es werde bald niemand mehr den Weg gehen, der anfangs zwar steil ist, weiterfort aber zum Heil und endlich zum Entzücken führt.

Die Tiefe des Meeres.

Nach verschiedenen geographischen Berichten.

Die Kulturvölker aller Zeiten zeichneten sich durch das Bestreben aus, die Oberfläche der Erde allseitig kennen zu lernen. Doch nur allmälig und stufenweise erfüllten sich ihre dahin zielenden Wünsche und eröffnete sich der Erdkreis ihren Blicken. Egypter, Phönizier, Griechen

haben wesentliches geleistet. Der macedonische Alexander erweiterte in wenigen Jahren den Gesichtskreis der hellenischen Welt auf's Grossartigste. Umgab er doch seine Heere mit Gelehrten, Geographen, Naturforschern, Geschichtsschreibern, Künstlern, Handwerkern, Ansiedlern etc. Man könnte mit Recht Alexanders grossen Zug nach Indien als eine wissenschaftliche Expedition bezeichnen. Vieles leisteten ferner die Römer, dann die Araber, bei denen wir schon wirkliche Forschungsreisende antreffen. Doch alle diese und noch viel andere an sich sehr erhebliche Leistungen werden in den Schatten gestellt durch die Erfolge der grossen See- und Entdeckungsreisen im 15. und 16. Jahrhundert. Die Fahrten der Portugiesen nach Süden längs der Westküste Afrikas und dann um des Südcap nach Osten, die Fahrten der Spanier nach Westen, die erste Umseglung der Erde durch Magalhaens und seine Gefährten haben die ganze Erdoberfläche in den Kreis der geographischen Wissenschaften hereingezogen. Es folgten die Fahrten der Niederländer und Engländer, die spätern Umschiffungen der Erde, die gewaltigen Anstrengungen zum Auffinden der nordwestlichen und der nordöstlichen Durchfahrt, die erst in letzter Zeit gewissermassen einen Abschluss gefunden haben, ferner die Entdeckungsreisen im Innern des Festlandes, in Südamerika, in Asien, in der Gegenwart vor allem in Afrika. Die Erdoberfläche wurde allmälig in horizontaler Richtung dem Menschen recht genau bekannt, wenn es ihm auch trotz hartnäckiger Versuche noch nicht gelungen ist, den Pol zu erreichen und noch keinem Sterblichen der Triumph zu Teil wurde, auf dem Punkte zu stehen, wo es nur noch eine Himmelsgegend gibt und wo der Tag genau ein halbes Jahr dauert und die Nacht eben so lang. Die schon im 16. Jahrhundert leidlich richtigen Karten haben in der Gegenwart eine ganz bedeutende Stufe der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erlangt.

Viel langsamer wurde der Mensch mit der vertikalen Gliederung der Erde, mit ihren Höhenverhältnissen bekannt und über die wirkliche Höhe dieser oder jener Gebirge gingen die sonderbarsten Vorstellungen durch die Köpfe der Menschen. Noch im Beginn des 17. Jahrhunderts bildete es eine Streitfrage, ob der Gotthard 3000 oder 30000 Fuss emporrage und über die wirkliche Höhe der Alpen wusste niemand bestimmte Auskunft zu erteilen Scheuchzer gelang es im Beginn des 18. Jahrhunderts, um 1705, mehrere der höchsten Gipfel des Alpengebirgs mit Hülfe trigonometrischer Berechnungen zu messen. Einen Begriff von der Gestaltung ganzer Gebirge erhielt man auch durch solche Einzelresultate nicht. Später gelangte das Barometer zur Anwendung bei Höhenmessungen. Alexander von Humboldt, der grosse Bahnbrecher, hat mit seinen Querschnittprofilen durch ganze Länder richtigere Anschauungen verbreitet. Er war es auch, der zuerst die durchschnittliche Höhe der Continente zu ermitteln suchte. Heute sind die Höhenmessungen zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gestiegen.

Doch stets neue Aufgaben treten dem sich entwickelnden Menschengeschlechte entgegen. Es lässt sich nicht verkennen, dass menschlichem Forschen und Wissen eine Grenze gesteckt, eine unübersteigliche Schranke gesetzt ist; doch diese Grenze ist noch lange nicht erreicht und auf gar vielen Gebieten wissen wir nicht, wie weit entfernt sie liegt. — Nach einer Richtung hin blieben bis fast zur Gegenwart alle Anstrengungen der geographischen Forscher fruchtlos, nämlich da, wo es sich um die Tiefenverhältnisse des Ocean handelt. In der unmittelbaren Nähe der Küsten allerdings, in den seichten Meeresteilen der Nord- und Ostsee, wo in dunkler Nacht der Schiffer seinen Kurs mittelst des Senkbleis gleichsam heraustastet, war es gelungen, genaue und zahlreiche Tiefenmessungen vorzunehmen. Die Ergebnisse derselben waren von höchstem Interesse. Es zeigte sich, dsss die britischen Inseln auf einer unterseeischen Hochebene ruhen, welche vielfach nur um Kirchturmshöhe unter dem Meeresspiegel liegt. Erst westlich von Irland stürzt sich der Meeresboden zu den Abgründen des Weltmeeres hinab. Diese Tiefenmessungen haben die Ansichten der Geologen bestätigt, dass nämlich die britischen Inseln nur ein vom europäischen Festlande abgerissenes Stück darstellen und dass vom geologischen Standpunkte aus gesprochen, der Durchlauf des Meeres zwischen Dover und Calais vor noch nicht sehr langer Zeit erfolgte und die ganze Meeresenge, welche Franzosen und Engländer trennt, sehr jugendlichen Alters ist. Die Engländer trauen darum dieser Jugend nicht recht, sie verlangen gar keinen Zusammenhang, weder in der Höhe noch in der Tiefe und haben die Erstellung eines Tunnels durch den Kreideboden der Strasse von Calais verhindert.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. *Rekrutenprüfungen.* Vom 27. bis 29. Juli abhin fand in Aarau eine Konferenz der Examinatoren bei den Rekrutenprüfungen statt. Die Anregung zu derselben war vom eidgenössischen Militärdepartement ausgegangen, denn es hatte sich gezeigt, dass der letzte, vom Oberexperten Erziehungsrat Näf angeregte Kurs seine guten Früchte getragen hatte, indem die Prüfenden in der Fragestellung mehr Sicherheit und Ruhe und bei der Taxation die Leistungen eine grössere Übereinstimmung aufwiesen, als in früheren Jahren. Über den diesjährigen Kurs berichtet der „Winterthurer Landbote“: Am Sonntag Abend wurde die Konferenz vom Oberexperten unter Vorführung der im letzten Jahre gefassten Beschlüsse und getroffenen Anordnungen eröffnet. Nach kurzen Erörterungen über die Traktanden etc. bezogen die Teilnehmer, zirka 46 an der Zahl, Quartiere in der Kavalleriekaserne. Montag von 6 bis 11½ Uhr mussten 20 deutsch- und 12 französisch- und italienischredende Rekruten geprüft werden, wobei es hauptsächlich galt, den Gehülfen etwas auf den Zahn zu fühlen. War ein Examinator mit seinem Teile der Prüfung, der alle Kursteilnehmer beizuwohnen hatten, zu Ende, so wurde zuerst die Note festgesetzt, und da zeigte sich in allen Fällen eine sehr grosse Übereinstimmung. Nachher begann die Kritik über die Art der Fragestellung etc. Es wurden auch Rekruten von drei Examinatoren nacheinander in drei verschiedenen Zimmern unter der Kontrole der übrigen Kursteilnehmer geprüft. Da zeigte sich z. B. Folgendes: Bis ein schwacher Rekrut in allen Fächern geprüft war, dauerte es bei jedem Examinator 13 Minuten. Der betreffende Rekrut hatte in allen Fächern von den drei Experten die gleichen Noten erhalten. Der Montag Nachmittag von 2 bis 5 Uhr wurde dazu verwendet, unter Berücksichtigung der im vorjährigen Kurse aufgestellten Normen jedes Prüfungsfach einlässlich zu besprechen. Nachher beschlugen die Verhandlungen die Stoffauswahl, die Fragestellung und die Taxation. Diese Besprechungen wurden am Dienstag Morgen 7 Uhr wieder fortgesetzt; hierauf wurden Vorschläge gemacht betreffend Massnahmen zum Zwecke exakter Führung der Kontrolen und schliesslich dem eidgenössischen Militärdepartement noch einige Wünsche an's Herz gelegt. Von diesen letztern sei nur

einer erwähnt: Die Examinatoren, welche in der inneren und weslchen Schweiz zu prüfen hatten, beklagten sich über den störenden und ungebührlichen Einfluss, den das anwesende Publikum auf den Gang der Rekrutenprüfung ausübe. In das sonst schon zu kleine Lokal würden sich viele Neugierige drängen, welche den Rekruten bei ihren schriftlichen Arbeiten zu helfen suchen oder durch allerlei Ausrufe und Bemerkungen stören. Die Konferenz war der Ansicht, es sollte der Zutritt dem Publikum nicht gänzlich gewehrt, doch derselbe so gestaltet werden, dass eine Beeinflussung und Störung zur Unmöglichkeit würde. Als Kuriosum mag noch mitgeteilt werden, dass mehrere Kantone, wie St. Gallen, Basel, Waadt, um ihre Souveränetät zu wahren, sich nicht dazu entschliessen konnten, betreffend die zu beschreibenden Prüfungsbogen, wie in den übrigen Kantonen, das gleiche, gewünschte Format einzuführen!

Die Presse hat sich mit den Rekrutenprüfungen das letzte Jahr gar wenig befasst, ein Beweis, dass bei denselben viel weniger Mängel vorhanden waren, als in den früheren Jahren. Es ist diess eine Frucht der letzten Konferenz; möge die diessjährige ähnliche Vorteile bringen! Die beiden Konferenzen tun im Ferneren dar, dass eine Versammlung von Schulmännern aus allen Kantonen der Schweiz, von verschiedensten politischen und religiösen Ansichten sich ohne grosse Schwierigkeiten über die Aufstellung einheitlicher Ziele für die schweizerische Volksschule geeinigt hat.

— An der mit dem 1. Mai 1884 zur Eröffnung gelangten „International Health Exhibition" in London (Internationale Gesundheits-Ausstellung) sollten auch die schulhygienischen Verhältnisse zur Darstellung kommen. Das eidg. Departement des Innern erteilte desshalb dem Archivbureau der schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich den Auftrag eine Sammlung des sachbezüglichen Materials aus den schweiz. Schulgesetzen und Verordnungen zu besorgen. Dieser Auftrag wurde mit Unterstützung der kantonalen Erziehungsbehörden vom Archivbureau in kürzester Zeit ausgeführt und das Resultat ist nun eine 60 Seiten starke Quartschrift, welche bei K. J. Wyss in Bern erschienen ist. Sie enthält die einschlägigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über Schulzweck, Schulkreiseinteilung, Schullokal und Schulhaltung. Natürlich liefern die beiden letztern Kapitel den meisten Stoff. Das Ganze ist eine sehr verdienstliche Arbeit und ein neuer Baustein zu einer schweizerischen Volksschule. „Und gangs au lang, sie chunt amol!" —

Verschiedenes.

Herr Dr. med. Ph. Steffan in Frankfurt a. M. hat in der „Frankf. Schulztg." einen beachtenswerten Artikel: „Über die Kurzsichtigkeit und deren Beschränkung durch Reform des Naharbeitsunterrichts in der Schule veröffentlicht. Er schliesst denselben mit folgenden Thesen: „Die dringend notwendige Beschränkung der Schulkurzsichtigkeit erfordert somit — nochmals kurz zusemmengefasst die folgenden Reformen des Naharbeitsunterrichtes in der Schule:

1. Aufgeben unserer sog. deutschen oder Frakturschrift und alleinige Annahme der lateinischen (Antiqua) Rundschrift, wie es auch vom historischen Standpunkte aus allein berechtigt ist.
2. Die Hilfslineatur in den Schreibheften muss sich auf 2 Liniensysteme beschränken: das System für die Höhe der Grundstriche und das für die Ober- und Unterlängen, und diese Hülfslineatur muss klar und deutlich vorgedruckt sein (dunkelblau und 0,35 bis 0,5 Mlm. dick).
3. Die rechtsschiefe Richtung unserer Kurrentschrift muss beibehalten werden.
4. Es ist nicht Sache der Schule, die Kinder zu Kalligraphen heranzubilden.
5. Die Schule muss alle unnützen Schreibereien (Diktate schriftliche Haus- und Strafarbeiten) nach Möglichkeit beschränken.
6. Ersatz der Schiefertafel durch eine weisse Tafel. — Linirung parallel der Schmalseite.
7. Möglichste Einschränkung des Schreibunterichts im ersten Schuljahre.
8. Schulbücher, Atlanten und Wörterbücher, welche den oben aufgestellten Anforderungen eines guten Druckes (Normaldruck) nicht entsprechen, sind bald möglichst aus der Schule zu entfernen.
9. Stigmographisches Zeichnen (Stuhlmann) wie Landkartenzeichnen ist aus der Schule zu verbannen. — Der Zeichenunterricht darf nie vor dem 4. Schuljahre (10. Lebensjahre) beginnen.
10. Näharbeiten dürfen nicht vor dem 6. Schuljahre (12. Lebensjahre) begonnen werden; allzufeine weibliche Handarbeiten (Nähen auf den Faden. Feinsticken, Stopftüchen etc.) müssen aus der Schule verbannt bleiben; Stuhlmannsches Stickmusterzeichnen gehört nicht in die Schule.
11. Aus der Fröbelschen Kinderschule müssen als den Augen so junger Kinder ($3^1/_2$ bis 6 Jahre) ganz besonders nachteilig die 4 Beschäftigungen: Netzzeichnen, Flechten, Ausnähen durchstochener Flächen und Ausstechen von Figuren baldigst entfernt werden."

Wir können nur wünschen, dass die Ausführung des Hrn. Dr. Stephan, die sich durchweg auf die sorgfältigsten Untersuchungen stützen, möglichst weite Verbreitung und ernste Beachtung bei Lehrern, Schulbehörden und nicht am wenigsten bei den Eltern finden.

(Pr. Schulz.)

Bibliographie.

Cours d'histoire par **G. Ducoudray**, Profeseur à l'école normale de la Seine (Cours moyen). Paris **Hachette et Cie.** Prix Fr. 1. 10.

Ce cours renferme l'histoire élémentaire de la France; il répond aux programmes du certificat d'études primaires. L'auteur s'est efforcé de montrer le lieu de faits, les causes des événements, leurs conséquences. Ainsi enseignée, l'histoire ne s'adresse plus seulement à la mémoire, mais encore à l'intelligence. De nombreux tableau synoptiques viennent encore faciliter la révision des chapitres. Les gravures sont des copies de monuments, de gravures authentiques ou de tableaux des maîtres. Voici la moralité qui termine les campagnes de Napoléon I: „Napoléon grandit tant qu'il ne fait que des guerres justes. Il tombe „lorsque, cédant à son ambition, il veut imposer sa domination à l'Europe. „Napoléon ne sut pas s'arrêter, et les Français ne surent pas le con„tenir. Le plus grand génie ne peut rien sans la modération, et un „peuple s'expose aux risques les plus graves, quand il aliéne sa „liberté."

Eine **Stellvertretung** an eine Sekundarschule oder städtische Primarschule für den Rest des Sommers wünscht ein junger Lehrer, der zwar schon einige Jahre praktizirt hat, zu übernehmen. Auskunft erteilt die Redaktion des Berner Schulblattes.

Sitzung der Kreissynode Laupen

Samstag den 16. August 1884, Morgens 9 Uhr, in Gümmenen.

Traktanden:

1) Freie Arbeit von Lehrer Dik.
2) „ „ „ Lehrer Châtelain.
3) „ „ „ Frl. Riesenmey, Lehrerin.
4) Wahlen in die Schulsynode.
5) Gesang: „Wo Büsche stehn . . "

Der Vorstand.

Im Verlage von **J. Schmidt**, Buchdrucker in Bern, erscheint und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.

Von einem bernischen Geistlichen.

Zum Schlussheft eine mit **Goldpressung reich verzierte**

Einbanddecke

als Gratisbeigabe.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern